

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

An alle Betreiber*innen
von außerschulischen Lernorten sowie von
Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

Saarbrücken, den 15.12.2020

Außerschulische Bildungseinrichtungen Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am kommenden Mittwoch, den 16.12.2020 treten in Umsetzung des Beschlusses der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 13.12.2020 aufgrund des erneut exponentiellen Wachstums der Infektionszahlen neue Regelungen bundesweit in Kraft.

Nach der kommenden saarländischen Verordnung zum regulären Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie ist der Präsenzunterricht außerschulischer Bildungsveranstaltungen sowie der Unterricht in Präsenzform an Musik-, Kunst- und Schauspielschulen untersagt.

Die am Mittwoch, den 16.12.2020 in Kraft tretende Verordnung regelt:

§ 7 - Außerschulische Bildungsveranstaltungen

Der Unterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich sowie theoretischer und praktischer Fahrschulunterricht ist in Präsenzform untersagt. Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungsveranstaltungen.



Der Staatssekretär

Von dieser Regelung ausgenommen ist die betriebliche Ausbildung nach BBiG und HWO sowie die damit zusammenhängenden Prüfungen, die unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen weiterhin stattfinden können.

§ 10 - Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

(1) Der Unterricht in Präsenzform ist an Musik-, Kunst- und Schauspielschulen untersagt.

Der Unterricht durch ein Onlineangebot ist natürlich weiterhin möglich.

In den anderen Bundesländern wird entsprechend verfahren.

Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom Sonntag machen aufgrund der hohen Infektionszahlen in ganz Deutschland zwingend weitergehende Kontaktbeschränkungen notwendig. Obwohl die Infektionsschutzkonzepte in Ihrer Zuständigkeit mustergültig eingehalten wurden und werden, können davon Weiterbildungseinrichtungen sowie die künstlerischen Schulen nicht mehr ausgenommen werden. Wir sind uns bewusst, dass dies ein schwerer Schritt ist, aber er ist unumgänglich, um die Kontaktnachverfolgung zu sichern und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten.

Bitte prüfen Sie die Möglichkeit, ob Sie aufgrund der beschränkenden Maßnahmen und den damit verbundenen Einnahmeverlusten, Hilfen beantragen können.

Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz hält dazu fest:

Die Maßnahmen führen dazu, dass einige Wirtschaftsbereiche auch im kommenden Jahr weiterhin erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen. Daher wird der Bund die betroffenen Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe auch weiterhin finanziell unterstützen. Dafür steht die verbesserte Überbrückungshilfe III bereit, die Zuschüsse zu den Fixkosten vorsieht. Mit verbesserten Konditionen, insbesondere einem höheren monatlichen Zuschuss in Höhe von maximal 500.000 Euro für die direkt und indirekt von den Schließungen betroffenen Unternehmen, leistet der Bund seinen Beitrag, Unternehmen und Beschäftigung zu sichern. Für die von der Schließung betroffenen Unternehmen soll es Abschlagszahlungen ähnlich wie bei den außerordentlichen Wirtschaftshilfen geben. Der mit den Schließungsanordnungen verbundene Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern im Einzelhandel und anderen Branchen soll aufgefangen werden, indem Teilabschreibungen unbürokratisch und schnell möglich gemacht werden. Zu inventarisierende Güter können ausgebucht werden. Damit kann der Handel die insoweit entstehenden Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen. Das sichert Liquidität.

Das Ministerium für Bildung und Kultur versichert Ihnen, dass es sich in der Landesregierung dafür einsetzen wird, die Beschränkungen – wie bisher – ständig zu überprüfen.

In der Anlage ist der vollständige Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.2020 beigefügt. Die Corona-Verordnungen des Saarlandes finden Sie wie gewohnt unter www.corona.saarland.de.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'J' followed by a large 'B' and a horizontal line.

Jan Benedyczuk